4. Jahrgang. Nr. 26.

Danzig, Donnerstag, den 31. Januar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. **Monats-Abonnements 12½ Sgr.**

West-Preußische Zeitung.



Nr. 26. 4. Jahrgang

Danzig, Donnerstag, den 31 Januar 1867.

K. Wen wollen wir wählen?

Der Wahlkampf hat in unserm ganzen Vaterlande begonnen. Je näher der Tag der Wahl heranrückt, je ernster und entschiedener wird der Kampf. Jede Parthei empfiehlt ihren Candidaten. Wir wollen hiemit allen Mitbürgern Danzigs den Herrn Justizrath Martens zum Abgeordneten für den Norddeutschen Reichstag empfehlen. Derselbe ist empfohlen von der conservativen Fraktion und anderen wohlgesinnten Männern unserer Stadt, besonders auch von solchen, die keiner politischen Parthei angehören; weil die Stimmung immer mehr um sich greift, daß Herr Martens unbedingt der geeigneteste Candidat für unsere Stadt sei. Derselbe ist nicht nur ein bewährter, bekannter und beliebter Mitbürger unserer Stadt, sondern er hat auch zu denen gehört, die als Jünglinge das Schwert in den Freiheitskriegen ergriffen, um Blut und Leben für die Freiheit unseres Vaterlandes einzusetzen. Er hat im Jahre 1848 im deutschen Reichsparlament zu Frankfurt a. M. zur Preußischen Partei gehört, die damals wieder die Rechte und das Interesse unseres Vaterlandes vertrat. — Er hat vor dem Kriege 1866 seine Stimme in einem Aufsatze des Dampfbotes erhoben und dadurch gezeigt, daß er das Herz auf dem rechten Flecke habe, daß ihm das Wohl des Vaterlandes höher stände als alle Parteiungen. — Er ist ein durchsichtiger und fester Charakter, der nie geschwankt hat, der die Gabe besitzt sowohl das Interesse des ganzen Vaterlandes als das unserer Stadt wirksam vertreten zu können. Unsere Stadt ist eine ehrenwerthe See- und Handelsstadt. Das Wohl aller Stände, nicht blos des Kaufmannstandes, sondern eben so sehr das Wohl des Handwerker und Arbeiter ꝛc. hängt hier ab vom Handel. Liegt der Handel darnieder, so leiden alle Stände. Fragen über Handelsmarine und über Handelsfreiheit im ganzen Deutschen Vaterlande liegen dem Reichstage nicht nur nahe, sondern kommen jedenfalls zur Verhandlung. — Wir wüßten nicht, wer so geeignet wäre das Interesse unserer Stadt in dieser Beziehung so gut vertreten zu können, als Herr Justizrath Martens.

Darum ergeht an alle Mitbürger unserer alten, schönen Stadt, zu welcher politischen Partei sie auch gehören mögen, die dringende Bitte bei der Wahl ihre Stimme dem Herrn Martens geben zu wollen. Also

nochmals, nochmals und nochmals:

Jeder Wohlgesinnte gebe bei der Wahl seine Stimme

dem Herrn Justizrath Martens!

---

tz. Blicke in die Gegenwart.

(Schluß.)

Wir haben bis jetzt unsere Blicke nur auf die Angelegenheiten des preußischen und deutschen Vaterlandes gerichtet aber so weit und viel umfassend auch schon dieser Gesichtskreis ist, so wäre es doch immer ein beschränkter, und wir würden als kurzsichtig oder als einseitig patriotisch gesinnt erscheinen, wenn wir nicht über jenen Gesichtskreis hinausschauen wollten, zumal da nicht allein in Europa, sondern auch in Amerika Dinge theils schon geworden, theils noch im Werden sind, welche auch auf unser Vaterland als eine Großmacht, die bei den Welthändeln nicht unbetheiligt bleiben kann, bedeutenden Einfluß üben können. Zwar in die Geheimnisse der Cabinetspolitik ist uns kein Einblick gestattet, und wenn er es wäre, so würde es doch wohl in den meisten Fällen gerathen sein sie zu verschweigen. Eine Kenntniß derselben aber zu simuliren, um den Durst nach Neuigkeiten zu befriedigen, oder um einer politischen Partei Wasser auf ihre Mühle zu liefern, wäre eines konservativen Blattes unwürdig.

Wir beginnen unsere Umschau indem wir vom Osten Europas ausgehen und bei Nordamerika Halt machen, Südamerika aber bis auf Weiteres unberücksichtigt lassen.

Rußland hat mit der Bauern-Emaucipation eine neue Aera seines inneren Lebens begonnen, aber die Gebildeten seiner jüngern Generation scheinen in die politischen Flegeljahre getreten zu sein, indem die sittliche Unreife oder Verwilderung sich bis zu frevelhafter Schwärmerei steigert. Polen wird nur so lange ruhig bleiben, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens in dem Interesse Frankreichs und Englands liegt, und als die Blitze des Vatikans nur kalte Schläge sind, die auch Oesterreich nicht gegen den griechisch-orthodoxen Nachbar aufregen können.

Um die **österreichischen** Zustände denen verständlich zu machen, die sich schon nicht seit lange mit ihnen eingehend beschäftigt haben, müßte man ein ganzes Buch schreiben; so viel weiß aber Jeder aus der Zeitungslectüre, daß Deutsche, Ungarn, Czechen, Polen, Ruthenen u. s. w. nicht allein gegen einander feindlich gesinnt sind, sondern auch mit ihren widersprechenden und zum Theil maßlosen Forderungen an die Regierung die ohnehin lockere Einheit des Reiches zu zerstören drohen. Oesterreich ist auch ein kranker Mann.

Die **Türkei** steht fast ebenso wie das ihr feindlich gesinnte, aber ohnmächtige Griechenland unter der Curatel der Großmächte, namentlich Frankreichs, Englands und Rußlands, welche alle gern diesen kranken Mann sterben ließen, wenn sie nicht voraussähen, daß die Theilung des Nachlasses einen Krieg ententzünden würde, dessen Opfer den Werth des Erbes leicht übersteigen könnte. Wenn freilich die ganze christliche Bevölkerung der Türkei sich gleichzeitig und einmüthig von der Pforte losrisse, dann würden jene Mächte ihren Schützling wohl auch auf das Risiko eines Krieges aufgeben; nachdem aber die Kandioten wie es scheint, sich verblutet haben, wird es nicht so bald dahin kommen.

Italien hat das nächste Ziel seiner Sehnsucht, Venetien, trotz seiner Niederlagen erreicht, jetzt fehlt ihm nur noch Rom mit dem kleinen Ueberrest des Kirchenstaates. Der französische Kaiser hat durch die Räumung desselben dem König von Italien den Weg dahin frei gemacht, und dieser hat trotz seiner und seiner Minister mehrfachen Erklärungen, den Papst in seinem Besitz unangefochten lassen zu wollen, doch die Worte so auf Schrauben gestellt, daß man deutlich zwischenden Zeilen den Sinn lesen kann: Wir werden nur so lange auf Rom verzichten, bis der Papst von seinen eignen Unterthanen vertrieben wird, wozu wir nach Möglichkeit behülflich sein wollen. Eine neue Papstwahl kann ja die Sache sehr erleichtern.

In **Frankreich** herrscht äußerlich Ruhe, und der Kaiser ist bemüht, durch Reorganisation des Heeres und der Verfassung der beiden großen Staatskörper, nicht sowohl die Freiheit als vielmehr seine Macht zu befestigen, wozu wir ihm aufrichtig Glück wünschen, sofern er keine feindlichen Absichten gegen Preußen hat.

England wird theils von den Feniern, theils von der Agitation für die Wahlreform beunruhigt. In der Hochkirche inklinirt eine starke Partei nicht allein zu dem Ritus, sondern auch zu dem Dogma der katholischen Kirche hin. Der Papst macht größere Eroberungen in England als die protestantischen Engländer in Italien. Das kriegsscheue England hat seinen Culminationspunkt schon hinter sich; es wird sich nicht eher wieder aufraffen, als bis seine Interessen im Orient ernstlich bedroht werden.

In **Spanien** geht es ebenso zu wie in seinen ehemaligen amerikanischen Colonien: ein Aufstand und eine Meuterei folgt der anderen auf dem Fuße. Narvaez bedient sich eines drastischen Mittels, um unfügsame Deputirte los zu werden.

In **Nordamerika** ist wieder Aussicht auf einen Bürgerkrieg und auf kolossale Betrügereien — fürs Vaterland. Gelingt es dem Präsidenten Johnson, sich gegen den Congreß und die republikanische Partei zu behaupten, so kann dies nur durch die bewaffnete Macht geschehen, und dann ist das Säbelregiment etablirt, dem er selbst und die Nation sich fügen muß; unterliegt er aber, dann werden die Südstaaten so lange tyrannisirt, bis die Verzweiflung sie zu neuer Erhebung zwingt, was ebenfalls zum Militär-Despotismus führen muß. Die Freiheit wird dort vielleicht ihr erstes Säcular-Jubiläum nicht erleben.

Wie aus Italien zieht Napoleon auch aus **Mexico** seine Truppen zurück und überläßt den unglücklichen Kaiser Maximilian seinem Schicksal. Wollte er in Mexico eine Monarchie gründen, so mußte er auf einen Krieg mit Nordamerika gefaßt sein, und dazu bot der dortige Bürgerkrieg durch Unterstützung der Südstaaten die beste Gelegenheit. Sollte es in den Freistaaten wieder drunter und drüber gehen, und der Kaiser Maximilian sich so lange in einem Theil seines Reiches behaupten können, dann wäre für ihn noch nicht alle Hoffnung verschwunden.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 30. Januar.

Am Ministertische: Der Handelsminister Graf Itzenplitz, drei Reg.-Commissarien; später der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt. Die Plätze im Hause und auf den Tribünen sind schwach besetzt. Nach geschäftlichen Mittheilungen eröffnet der Präsident die Generaldiskussion und stellt ein von dem Abgeordneten v. Vincke (Hagen) zu § 6 eingegangenes Amendement zur Unterstützung Dasselbe wird ausreichend unterstützt; es lautet folgendermaßen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: § 6 des Gesetzes, wie folgt, zu fassen: Jede Verfügung der Staats-Regierung über eine der durch dieses Gesetz berührten Eisenbahnen durch Veräußerung und Verpachtung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.

Es erhält zunächst das Wort der

Berichterstatter Abg. Michaelis (Stettin): Es sind zwei Amendements eingegangen, ein eventuelles von dem Abg. Lasker und das Amendement des Abgordn. v. Vincke (Hagen) welches sich auf den von der Kommission neu eingefügten § 6 beziehe, und sich dadurch von demselben unterscheidet, daß es den Grundsatz, den die Kommission als verfassungsmäßiges Recht ansieht, nicht allgemein, sondern nur in Beziehung auf den Bereich dieser Vorlage ausdrückt. Nachdem das Haus der Abgeordneten durch den gestrigen Beschluß den allgemein aufgenommenen Grundsatz verworfen hat, fragt es sich, was heute geschehen soll. Man vergegenwärtige sich in den Kommissionen die Tragweite des Amendements v. Vincke. Das vorliegende Gesetz berührt die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, die Verbindungsbahn in Berlin, die Ostbahn, die Westfälische Eisenbahn und die Oberschlesische Gebirgsbahn. Die Kommissionen beschlossen, den § 6 in der Fassung des Herrn Abgeordneten v. Vincke dem Hause zur Annahme zu empfehlen und den § 6 der vereinigten Kommission zurückzuziehen.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein): Die Regierungs-Vorlage bietet uns einen großen materiellen Fortschritt, wenn wir ihr die Mittel geben. Die Kommission knüpft an diese Bewilligung der nöthigen Gelder Bedingungen, denen ich mich anschließe, weil sie ein Fortschritt im Ausbau unseres Verfassungslebens sind, also ein rechtlicher und moralischer Fortschritt. Ich entscheide mich für die Kommission.

Abg. Dr. Hammacher: Nachdem der Staat einen alle Kräfte erfordernden Krieg zu Ende geführt hat, muß er alle Staatsmittel zu produktiven Zwecken verwenden. Deshalb habe ich mich als Mitglied der Kommission materiell für sämmtliche Paragraphen des Gesetzes ausgesprochen. Sie werden es aber begreiflich finden, daß ich dies nicht habe thun können, ohne daß das Recht des Landes in dem Gesetze selbst gewährt werde. Es hat gestern ein Redner die verfassungstreue Partei des Landes und die liberale Majorität des Hauses vor einer zu großen Ungeduld in der Wahrung der Volksrechte gewarnt. Ich will gern diesen Vorwurf gegen mich gelten lassen, denn ich scheue mich nicht, recht ungeduldig zu sein, wenn es sich um die Wahrung der Landesrechte handelt. Ich kann mir nicht denken, daß ein konstitutioneller Körper sich in den elementarsten Finanzrechten befindet, wenn die Regierung das Recht hat, ohne seine Zustimmung die Finanzen des Landes zu alteriren. Unsere Verfassung ist in dieser Beziehung von der anderer konstitutioneller Länder durchaus abweichend, keine einzige enthält das im von Vincke'schen Amendement Niedergelegte als ein Axiom. Eine Ausnahme macht nur die des Königreichs Dänemark. Als ich Mitglieder der holländischen Generalstaaten fragte, was sie thun würden, wenn ihr Ministerium ohne Zustimmung der Generalstaaten Staatsgüter veräußerte, waren sie über meine Frage so erstaunt, daß sie mir keine Antwart gaben. — Die Hauptsache ist jetzt: wir wollen nicht um Worte streiten, denn diese lassen sich deuten, und so lange die Regierung nur ihre Worte interpretirt und nicht in den Geist der Verfassung eindringt, wird keine Einigung gelingen. Ich glaubte, daß in Folge des Krieges die guten Elemente des Staates fester zusammengekittet sein würden, daß die Regierung soviel Vertrauen zum preußischen Volke haben würde, daß sie keinen Anstand nehmen würde anzuerkennen, daß sie nicht berechtigt sei, über das Staatsvermögen ohne Zustimmung des Landes zu verfügen. Sie hat es nicht gethan. Wenn das von Vincke'sche Amendement nicht vorläge, das mit den materiellen Zwecken der ursprünglichen Kommission übereinstimmt, so würde ich gern auf den ursprünglichen Kommissionsantrag zurückkommen. Nach dem Verlaufe der gestrigen Debatte liegt das einzige Bedenken, dem von Vinckeschen Amendement zuzustimmen, lediglich in dem Konflicte der materiellen Interessen mit den moralischen Pflichten des Abgeordnetenhauses. Diese Frage halte ich mit dem Abg. Lasker für eine berechtigte, trotz des Widerspruchs des Abg. v. Vincke. Und ich will nur an die Worte erinnern, die der jetzige Herr Finanzminister als Abgeordneter für Elberfeld auf dem vereinigten Landtage sprach: „So lange wir uns nicht in der Lage befinden, die Verwendung der Finanzen in bestimmten Perioden zu kontroliren, so lange werden wir in der peinlichen Lage sein, unsere Zustimmung zu allen Anleihen zu verweigern, weil es eine Gewissenspflicht ist, die höher steht, als alle anderen Pflichten, die deshalb Anspruch auf Anerkennung macht." Der Herr Handelsminister hat gestern hier den Gedanken ausdrücken wollen, daß bei einem Konflicte der materiellen und moralischen Interessen nur die ersteren Anspruch hätten. überwiegende Rücksicht zu finden. Ich denke aber, der Geschichtsschreiber dieser Tage wird nicht sagen können, das preußische Volk hat, erfreut über seine Erfolge im Jahre 1866, im Jahre 1867 nicht den Muth gehabt, das verfassungsmäßige Recht zu wahren. (Bravo! links.)

Abg. v. Unruh: Die Regierung hat sich geweigert, ihren Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Angelegenheit darzulegen Wir müssen also jetzt eine Verwendung, die wir für nothwendig halten, ablehnen, weil die Regierung uns unser Recht nicht zugestehen will, oder wir müssen der Vorlage zustimmen und damit uns auf den Boden stellen, der uns das Recht einer Mitwirkung in der Praxis nicht verwehrt. Von dieser Seite aus ist wirklich die Hand zum Vertrage geboten und ich freute mich, als sich der Konflikt schloß. Ich bedauere, daß die Regierung jetzt von Neuem eine Art Konflikt herbeiführt. Wir verlangen Nichts als die einfache Anerkennung des Rechts, das der Sinn der Verfassung ist.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Der Herr Vorredner hat ausdrücklich anerkannt, daß die sämmtlichen Vorschläge, die die Staats-Regierung gemacht hat in Bezug auf die materiellen Interessen, theilweise nützlich, theilweise sogar nothwendig wären, und was diesen Punkt betrifft, noch etwas weiter gehend, sage ich: sie sind alle nothwendig, und wenn Sie das Gesetz zu Falle bringen, so werden Sie damit die Eisenbahn-Verwaltung lahm legen. Denn, wenn die Landes-Vertretung die nöthigen Mittel versagt, um eine ordnungsmäßige Verwaltung zu führen, so ist die Regieruug eben nicht im Stande sie zu führen. Daß das Doppelgeleise der Ostbahn ganz nothwendig ist, hat der Herr Vorredner sehr praktisch und gründlich ausgeführt. Daß das zweite Geleise auf der Westbahn eben so nöthig ist, folgt aus denselben Gründen. Können beide nicht gebaut werden, so werden die Klagen des Handelsstandes, die schon jetzt überall laut sind, daß die Eisenbahn nicht dem Verkehr genüge, sich immer mehr vermehren. Kann bei der Strecke der Saarbrücker Bahn, wo zwei Geleise nicht mehr genügen, an einer Stelle das dritte nicht angelegt werden, so wird es nicht blos zum Nachtheil des Verkehrs sondern auch zum Nachtheil der Staatskasse gereichen; es wird der Kohlenabsatz vermindert werden. Eben so verhält es sich mit der neuen Eisenbahn an der kurzen Strecke von Saarbrücken nach Saargmünd. Wenn die Schlesische Gebirgsbahn, die bis jetzt mit Ihrer Genehmigung gebaut ist, bei Waldenburg vorbei geht und endlich oben auf dem Berge endet, auf wel-

chem sie endigen mußte, da sie weiter geführt worden, so hat das nach zwei Richtungen hin, theils nach Glatz, theils nach Landshut seine Gründe — wenn diese Bahn nun da bleiben soll, bevor diese weiteren Bahnen gebaut sind, so hat sie aber ein todtes Ende oben auf dem Berge, und Waldenburg und Freiburg, die unten liegen, sehen oben die Eisenbahn und können weder herauf noch herunter. Kommen also auf diese Weise die Verbindungsbahnen zwischen den Eisenbahnen oben und die Eisenbahnen unten, so ist das durchaus nothwendig. Werden die Bahnhöfe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nicht erweitert, die jetzt schon nicht genügen, so werden die Uebelstände sich immer mehr vermehren. Was die Verbindungsbahn bei Berlin anbetrifft, m. H., so verhält es sich mit der ganz wie weiland mit den Sibyllinischen Büchern. Nicht blos jedes Jahr, jedes halbe Jahr, wo die Sache nicht in Angriff genommen wird, kostet die Sache mehr, und nicht blos etwas mehr, sondern ungeheuer viel mehr. Denn es werden die Strecken verbaut, wo sie hinkommen muß, und das muß mit Geldern aufgewogen werden. Wird die Verbindungsbahn bei Breslau, die jetzt zur allgemeinen Stockung, zur Unzufriedenheit und zur gerechten Klage gereicht, nicht verlegt und umgebaut, so werden die Uebelstände nicht ab-, sondern zunehmen. Werden mir endlich die Mittel versagt, um die nöthigen Betriebsmittel zu schaffen, da die bisherigen nicht mehr genügen, sondern auch durch den Krieg bedeutend abgenutzt sind, weil eben der Verbrauch ein stärkerer gewesen ist wie früher, so wird auf keiner Bahn mehr ordnungsmäßig operirt werden können. Sie legen also, wenn Sie das Gesetz zu Falle bringen, die Verwaltung der Eisenbahnen lahm, und dieselbe wird dann nicht blos sagen können, sondern sie wird sagen müssen zu ihrer Rechtfertigung: wir haben dem Landtage die nothwendigen Maßregeln vorgeschlagen, er hat sie abgelehnt, wir können also nicht dafür, wenn die Bahnen nicht operiren können. — Nun habe ich nur noch hervorheben wollen, alles Dies ist ja eigentlich unbestritten, es wird aber verlangt, bei dieser Gelegenheit eine Verfassungsfrage herauszukehren. Ja, meine Herren, da liegt die Sache doch nicht so, wie der Herr Vorredner gesagt hat; daß die Frage eine bestrittene ist, werden Sie selber nicht in Abrede stellen; im Buchstaben der Verfassung steht es nicht, Sie deduziren aus dem Geist und aus der Tendenz; aber in dem Buchstaben der Verfassung, wie wir sie haben — und auf die Verfassung anderer Länder kommt es nicht an, sondern auf die Verfassung des eigenen Staates — steht es nicht. Das Recht ist also bestritten. Haben wir nun aber in dem letzten Falle, der vorgekommen ist, wo wir die Westfälische Bahn verkaufen wollten, es Ihnen denn nicht vorgelegt? Also halten Sie sich doch an die Thatsachen, und geben Sie das Mißtrauen auf. Nun, meine Herren, wer hat denn hier den Konflikt erneuert und eingeführt? Nicht die Staatsregierung; hätte die Staatsregierung dasselbe thun wollen, wie Sie jetzt thun, meine Herren, dann hätte sie einen § 6 hineinbringen und sagen müssen: „Es versteht sich übrigens von selbst, daß sie auch die Eisenbahn verkaufen kann, wie sie will.“ (Sehr richtig!) rechts. Unruhe links.) Das hat sie nicht gethan, sie hat es nicht für den richtigen Ort gehalten, hierbei den Konflikt zu erneuern, der, wie die Staatsregierung glaubte, geschlossen war. — Von anderer Seite ist nun der Regierung gegenüber gesagt worden: Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Verfassung „ausdehnen und ausbauen“, wie ein Vorredner ausdrücklich sagte. Ja, m. H., es ist dies nicht die richtige Gelegenheit, und eben so viel Vertrauen, wie sie von der Staatsregierung in Anspruch nehmen, kann die Regierung auch von Ihnen in Anspruch nehmen, da sie den einen Fall, der vorgekommen ist, Ihnen vorgelegt hat. — Nun hat man uns von Cöln-Minden gesprochen. (Stimmen links: Ja, ja!) M. H.! Haben wir denn Cöln-Minden verkauft oder verpachtet oder nur verkaufen oder verpachten können? Wir haben auf ein Recht verzichtet, das wir gegen die Köln-Mindener Bahn hatten, und das, m. H., eigentlich doch kaum hätte ja recht zum Austrag gebracht werden können. Wie die Köln-Mindener Bahn begründet wurde und das Eisenbahnwesen noch auf einem ganz anderen Fuße stand, wie jetzt, wurde ihr eine Zinsgarantie bewilligt und auf die Staatskasse übernommen, und es wurden ihr gegenüber gewisse Rechte eingeräumt, worauf man wohl verzichten konnte, aber nicht umsonst oder zum Nachtheil des Staates; also wenn Sie so weit gehen wollen, daß die Staatsregierung keinen Ankauf mehr vornehmen soll, sie keinem Rechte mehr entsagen und keine Verpachtung mehr vornehmen soll, dann legen Sie die ganze Regierung in die Hand des Abgeordnetenhauses. (Sehr richtig! rechts. Unruhe links.) Das mag Ihre Absicht sein, aber unserer Verfassung entspricht es nicht. Und zu welchen Konsequenzen, m. H., würde es denn führen, wenn wir keine Eisenbahn sollen verpachten dürfen? Ich habe durchaus keine Lust dazu, es wird auch nicht geschehen; aber wenn wir nicht sollen unter Umständen eine Strecke Eisenbahn verpachten dürfen, ja, m. H., dann wird auch keine Domäne mehr verpachtet werden dürfen. (Unruhe links.) Ja, m. H., das ist die reine Konsequenz. Wenn keinem Rechte soll entsagt werden können, ohne daß Sie es genehmigt haben, so wird auch keine Servitutenablösung bei Domänen mehr stattfinden können, ohne daß sie dem Hause vorgelegt wird; kurz, die Regierung wird dann in den Schooß des Abgeordnetenhauses verlegt (Oh! Oh! links), und meine Herren, der Landtag kann große Rechte exercieren, regieren aber, glaube ich, kann er nicht: das würde immer zum Nachtheil des Landes gereichen. (Zustimmung rechts.) Ich kann mich also gegen den § 6 nur ebenso erklären, wie gestern gegen den § 2, und was das Amendement des Hrn. v. Vincke betrifft, so brauche ich darüber nur wenig zu sagen. Zwischem dem Amendement des Hrn. v. Vincke von gestern und dem Amendement des Hrn. v. Vincke von heute ist ein sehr großer Unterschied. (Heiterkeit.) Das Amendement des Herrn v. Vincke von gestern spezialisirte auf eine Bahn, die, gegen andere verglichen, doch immer nur eine Nebenbahn ist. (Bewegung links.) Das Amendement des Herrn von Vincke von heute ist gerade dasselbe wie der § 6, den die Kommission vorgeschlagen hat. Hätte es darüber noch eines weiteren Beweises bedurft, dann hat es Ihnen der Hr. Referent mündlich klar auseinandergesetzt Das Amendement greift aber hinüber auf alle Eisenbahnen, und Sie wollen diese Gelegenheit benutzen, einen Konflikt wieder anzufangen (lebhafter Wiederspruch), zu dem die Regierung nicht Veranlassung gegeben hat. Ich bedauere also von Herzen, meine Herren, mich auch für die Annahme des Amendements des Hrn. v. Vincke nicht erklären zu können. Die Staats-Regierung kann darauf nicht eingehen. Es würde damit die ganze Verwaltung in die Hand der Kammer gelegt werden. Sie wissen auch, das es unsere Tendenz ist — und das ist keine Redensart, trotzdem, was vorhin ein geehrter Redner geäußert hat — es ist keine Redensart, daß die Staats-Regierung die Tendenz hat, mit dem Hause im Einklang zu gehen. Deshalb hat sie den Konflikt nicht angeregt. Wenn er aber von der andern Seite angeregt wird, so ist keine Veranlassung, bei einer solchen ganz unschuldigen materiellen Frage, wo es sich nur darum handelt: soll die Verwaltung den geregelten Gang gehen können, oder soll sie darin gehemmt werden? -- es ist keine Veranlassung, bei einer solchen Gelegenheit die Verfassungsfrage austragen zu wollen. Das ist nicht legislatorisch, dazu kann sich die Staatsregierung nicht verstehen. Das letzte Mal, wo ein solcher Fall vorkam hat die Regierung ihn dem Hause vorgelegt, und das Haus hat abgelehnt; ich kann also nur wiederholen: Halten Sie sich an die letzten Thatsachen und geben Sie den Standpunkt des Mißtrauens auf! Ohne ein gewisses Vertrauen von beiden Seiten kann eben Nichts in der Welt gehen (Bravo rechts).

Abg. Lasker will Theorien aus dem Munde des Handelsministers gehört haben, die reaktionär sind. Domänen müssen verpachtet werden, das liegt in der Natur der Sache. Dagegen kann bei Eisenbahnen eine so lange Verpachtung eintreten, daß sie einem verfassungswidrigen Verkaufe gleichkommt. Gestern hat der Herr Handelsminister nichts davon gesagt, daß die Köln-Mindener Bahn präjudezire. Beides steht aber auf gleicher Linie. Es wird Staatseigenthum veräußert, um Geld zu bekommen, und sich über das Votum des Abgeordnetenhauses hinwegzusetzen. Wir verlangen nur, daß die Regierung in verfassungsmäßiger Weise diesen Vertrag uns vorlegen muß. (Bravo! links.)

Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Es scheinen mir, meine Herren, die Amendements, die Vorschläge, die von dieser Seite (der linken) gekommen sind, auf der Ansicht zu beruhen, als ob es in der Absicht der Regierung liege, im entgegengesetzten Sinne zu verfahren. Das ist indessen nicht der Fall. Der Herr Handelsminister hat schon darauf hingewiesen, daß der Verkauf der westfälischen Bahn Ihrer Beschlußnahme unterbreitet ist, und ich kann versichern, daß im Schoße der Regierung — ich kann natürlich nur von der Zeit reden, wo ich ihr angehöre — wenn die Rede war von möglichen Verkäufen, doch nicht daran gedacht ist, anders Verkäufe zu realisiren, als mit Zustimmung der Landesvertretung. Es liegt also der Gedanke sehr fern, im entgegengesetzten Sinne zu handeln. Die Regierung hat Ihnen gezeigt, daß sie gern und immer im Einverständniß mit der Landesvertretung handelt. Nun ist aber die Regierung der Meinung, und es ist dies von mehreren Seiten ausdrücklich hervorgehoben, daß die Verfassung die Zustimmung der Landesvertretung für den Verkauf von Staatsobjekten nicht fordert. Das ist bei mehreren Veranlassungen in diesem Hause ausdrücklich anerkannt worden. Früher ist von diesem Hause die Regierung gewürdigt worden, Staatsobjekte zu verkaufen, und es ist monirt worden, daß sie der Aufforderung nicht nachgekommen ist. Es ist bei dem letzten Verkauf eines Hüttenwerkes, wenn ich nicht irre, an den Herrn Referenten Abgeordneten v. Hoverbeck, ausdrücklich anerkannt worden, daß der Verkauf nicht zu kontestiren sei. Wenn ich irre, so bitte ich um Entschuldigung, dann war es ein anderer Abgeordneter. Bei anderer Veranlassung ist es ausdrücklich anerkannt, und ich habe es auch heute ausdrücklich aussprechen hören, daß die Verfassung eine Bestimmung darüber nicht enthalte. Nun meint die Regierung, daß bei dieser Sache doch auch der Ort nicht sei, um Bestimmungen, die in der Verfassung nicht enthalten sind, bei Gelegenheit eines Spezial-Gesetzes nebenbei hineinzubringen. Es ist vorher von dem Hrn. Abg. Hammacher darauf hingewiesen worden, daß ja auch in einigen anderen Gesetzen andere Gegenstände aufgenommen worden seien, wie beispielsweise bei dem Indemnitäts- und Kreditgesetze. Ich glaube, daß damals die neu aufgenommenen Gegenstände doch im allerengsten Zusammenhange mit dem Zwecke der Vorlage standen. Deswegen hat die Regierung nicht Anstand genommen, Ihren Vorschlägen zuzustimmen. Der Hr. Abgeordnete Lasker scheint zu meinen, die Regierung wolle der Landesvertretung nicht das Recht zustehen, die Vorlagen, die gemacht werden, ernstlich zu prüfen und alle Bedenken zur Geltung zu bringen; er meint, daß wenn die Regierung solche Vorlagen macht, doch immer der Landesvertretung das Recht zustehe, ihre Einwendungen zu machen. Es fällt der Regierung gar nicht ein, das zu bestreiten; was aber die Regierung in dieser Vorlage fordert, das fordert sie nicht zur Vermehrung ihrer Regierungsrechte, sondern das fordert sie, und schlägt Ihnen vor, dem zuzustimmen im Interesse des Verkehrs, um die Wohlfahrt des Landes zu heben. In dieser Beziehung hat die Vorlage auch nirgends Bedenken gefunden, und die Regierung meint also, daß auch keine Veranlassung vorliege, wenn die Vorlage an sich kein Bedenken findet, andere Gegenstände, die Regelung von Verfassungs-Differenzen, hier hineinzubringen Es hat der Hr. Abg. Hammacher auch noch hingewiesen, wie schon gestern geschehen ist, auf die Verhandlungen des vereinigten Landtages, und eine Aeußerung, die ich damals gemacht habe, angeführt. Gestern hat der Hr. Abg. Frhr. v. Vincke schon darauf hingewiesen, daß damals die Dinge sehr verschieden lagen gegen jetzt. Damals handelte es sich insbesondere um die Peridiodicität, den regelmäßigen Zusammentritt der Landesvertretung. So lange eine solche Periodicität nicht gesichert war, so lange konnte die Majorität des vereinigten Landtages sich nicht entschließen, Anleihen zu bewilligen. In einer solchen Lage befinden wir uns jetzt nicht; es scheint mir auch nicht dringend geboten, daß die Landesvertretung bei Gelegenheit dieses Gesetzes eine Bestimmung hineinbringe, die nach Ansicht der Regierung nicht nothwendig scheint, bei dieser Gelegenheit zum Austrag gebracht zu werden, zumal es nicht in der Absicht der Regierung liegt, Ihren Ansichten entgegen zu handeln.

Abg. Dr. Achenbach: Was den konstitutionellen Standpunkt in dieser Frage betrifft, bekenne ich offen, daß ich meinerseits den Wunsch hege, daß die Regierung vor Veräußerung von Staatsgütern die Mitwirkung des Landtages in Anspruch nehmen möge. Im rechtlichen Standpunkte kann ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker nicht beitreten. Der Herr Abgeordnete hat sich wiederholt an die rechte Seite dieses Hauses gewandt und zu der Annahme berechtigt gehalten, es stimme die rechte Seite des Hauses mit seinen Ansichten vollständig überein. Bei Gelegenheit des Köln-Mindener Vertrages war es nicht erforderlich, weitere Ausführungen vorzubringen (Bravo! und Heiterkeit rechts), da selbst der Standpunkt des Herrn Lasker von dem Herrn Abgeordneten für Saarbrücken bestritten wurde. Der Herr Abgeordneter Lasker hat wiederholt ausgesprochen, daß es staatsrechtlich unzuläsig sei, wenn die Regierung solche Einnahmequellen ohne Genehmigung des Landtages veräußere. Die Domänen werden sofort ausscheiden müssen. Hierbei bleibt aber die Sache nicht stehen. Man hat mit Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes von 1826 gesagt, daß diese Einnahmen dem Staatsschatze zufließen sollten, und Artikel 99 der Verfassung in diesem Falle nicht angezogen werden könne. Das Gesetz vom 20. September v. J. hat die Frage geregelt, indem es den Bestand des Staatsschatzes auf 30 Millionen fixirte, aber trotzdem ist aus Art. 99 der Schluß nicht zu ziehen, der gezogen worden ist. Ich erinnere Sie an den Verkauf des Bessemer Stahlwerkes in den 50er Jahren. Der Herr Finanzminister hat sich vorhin auf die Autorität des Herrn v. Hoverbeck gestützt; ich kann dem nur beipflichten, denn Herr v. Hoverbeck sagte damals: „welche Rechte die Regierung hat, Staatseigenthum zu veräußern, das ist noch nicht entschieden.“ (Hört! hört! rechts.) Ich bemerke, daß die einzige Form nur die sein kann, daß durch ein Gesetz die Regierung autorisirt werde, einen solchen Verkauf vorzunehmen. (Bravo! rechts.) Unsere Sache ist es, für die Rechte der Krone, soweit sie mit dem Interesse des Landes verträglich sind, zu kämpfen (Bravo!) und das wollen wir thun. (Erneuter Beifall.) Wir halten es nicht für gut, eine so tief entscheidende Frage hier so rasch abzubrechen, und wird sich für dieselbe ein anderer Weg finden. Die Frage was daraus werden solle, wenn der Regierung ein derartiges Recht zusteht, dürfte in dem Landtage Preußens nicht aufgeworfen werden. Die Finanz-Verwaltung Preußens ist eine solche, wie in keinem anderen Lande, und wir können stolz darauf sein; ja, ich möchte sogar noch mehr darauf stolz sein, als auf die Erfolge unseres Heeres; suchen sie nicht durch ihre Angriffe auf diese Finanzverwaltung den Glanz und Ruhm Preußens zu trüben. (Bravo.) Ich bitte Sie, nehmen Sie diese Frage auf einem anderen Wege auf. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Freiherr v. Vincke (Hagen): Es scheint nicht angemessen, allgemeine Bestimmungen, die in die Verfassung des Landes gehören, bei Gelegenheit spezieller Gesetze zu treffen. Dies hat mich bei meinem Antrage geleitet. Man muß sich an konkrete Fälle halten. Sollte nun auch in der Verfassung das Recht der Landesvertretung nicht ganz klar ausgesprochen sein, so ist bereits ausgeführt worden, daß selbst dann für die Landesvertretung ein hinreichendes Motiv vorliegt, in dem konkreten Falle diese Bestimmung in das Gesetz mit hinein zu nehmen. Wir können doch nicht der Regierung 24 Millionen Thlr auf den Präsentirteller hinlegen, ohne unser Verfassungsmäßiges Recht zu wahren? Wir haben das Beispiel der Köln.-Mindener Bahn gehabt und nach einem solchen Falle, durch welchen das Recht des Landes verletzt worden ist, muß es selbst im Interesse der Regierung liegen, ähnliche Versuchungen von Hause aus abuzschneiden, damit sie nicht wieder in die Lage hineingerathe, ein großes Maß von Mißtrauen auf sich zu laden. Wir handeln also im Interesse der Regierung, wenn wir einen bezüglichen Beschluß ein für alle mal fassen. Es kommt hinzu, daß nur dann gegen den Satz argumentirt werden könnte, wenn er einen allgemeinen Charakter hätte, wie dies gestern der Fall war, wo gesagt wurde, es wäre eine Ungeheuerlichkeit. So liegt heute die Sache nicht. Wenn wirklich die Regierung glaubt, die Prärogative der Krone würden beeinträchtigt, so müßte dies konsequent heute ebenso sein, denn ob es sich um wenige oder viele Millionen handelt, wäre gleichgültig, weil ein quantitiver Unterschied die Sache qualitiv nicht änderte. Wenn der Herr Handelsminister wiederholt an das Vertrauen appellirt, so kommt hier die Gegenseitigkeit in Betracht. Das Ministerium müßte auch Vertrauen zu der Landesvertretung haben, daß diese ihre Rechte nicht mißbrauchen werde. Ich will nicht alle Handlungen der Landesrepräsentation vertreten, aber ebenso wenig alle der Regierung, und ich denke, das Vertrauen wird bei gegenseitiger Abrechnung Null für Null aufgehen. Wenn die Indemnität anerkannt ist, und eine neue Aera anfangen soll, dann wollen wir Vertrauen beweisen, indem wir auf dem gesetzlichen Boden verbleiben. — Die Regierung meint, wir würden ihr durch Annahme des Amendements die Mittel versagen, die sie für Hebung der materiellen Interessen verwenden will. Ich bin davon überzeugt, daß die Zwecke, die durch das Gesetz erreicht werden sollen, die besten sind, aber ich frage, warum will der Herr Minister diesem Amendement die Aufnahme versagen, wenn so wichtige Interessen des Landes davon abhängen? Sollten wir auch nach des Hrn. Ministers Ansicht irrthümlich ein Recht in Anspruch nehmen, ist denn dabei die Gefahr so groß? Wir haben dringende Veranlassung in diesem Augenblick, unsere Interessen zu wahren. Die Regierung hat in einem speziellen Falle unser Recht anerkannt. Hätte dieses Recht nicht bestanden, so hätte bereits die Regierung damals schon ihre Befugniß, indem sie die Landesvertretung frug, überschritten und Rechte der Krone verletzt. Wenn der Herr Minister uns sagt, es werde kein Staats-Eigenthum verkauft werden, ohne die Landesvertretung zu fragen, so acceptire ich dies dankbar, aber es ist dabei nicht einzusehen, warum er nicht dann eine Konzession machen will. Ich hoffe, das Haus wird sich durch den Widerspruch der Regierung nicht abhalten lassen, sein Recht zu wahren, und wir wollen abwarten, ob das Herrenhaus ebenso konservativ sein wird wie wir. (Heiterkeit.) Die Regierung bedarf, namentlich in jetziger Zeit, nothwendig der Unterstützung Aller. Ich hoffe, daß Sie sich besinnen und dem Amendement ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Abg. Wagener: M. H.! Nicht ohne Bedauern befinde ich mich einerseits in der Lage, heute das Wort gegen den Hrn. Abgeordneten für Hagen ergreifen zu müssen. Wir sind im Laufe dieser Sitzung so oft zusammengegangen, daß ich wohl gewünscht hätte, wir hätten auch in der vorliegenden Frage konform bleiben können. Ich freue mich aber, m. H., daß er der Debatte dadurch jeden Stachel genommen hat, daß er seinerseits anerkannt hat, er gehe von der Voraussetzung aus, daß jedes Mitglied dieses Hauses in dieser wichtigen, tief greifenden Frage nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung von der Auslegung der Verfassungsurkunde stimmen werde. Dieses Recht nehme ich für mich und meine politischen Freunde in demselben Maße in Anspruch, und ich erwarte deshalb nicht, daß wir uns wieder in dieser Frage zu gegenseitigen Inklinationen fortreißen lassen, sondern diese Frage mit der Ruhe erwägen werden, die, wie es mir scheint, die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wohl verdient. Wir wollen auch die Rechte des Landes vertheidigen, wir haben aber in der jüngsten Zeit vor allen Dingen die Erfahrung gemacht, daß die Rechte der Krone Preußen auch die

besten Rechte des Landes Preußen sind, und ich meinerseits möchte mir lieber einen Finger der rechten Hand abhauen lassen, ehe ich nur einen Titel vergebe in den jetzigen Zeitläuften von einem mir unzweifelhaftem Rechte der Krone. Ich halte aber meinerseits das Recht für unzweifelhaft, und ich glaube, daß wir mit demselben Rechte, mit dem sich von seinem Standpunkte aus der Herr Abgeordnete für Hagen als eine Selbstautorität für seine Auffassung hingestellt hat, auch unsererseits uns selbstständig auf unsere rechtliche Ueberzeugung von der Auslegung der Verfassungsurkunde stellen dürfen. Ich will nur in der Kürze die Gründe widerlegen von meinem Standpunkt aus, die der Herr Abgeordnete für Hagen zur Begründung seiner Auffassung vorgetragen hat. Er hat zunächst und vor allen Dingen der Regierung den Vorwurf des Widerspruchs gemacht, indem er gesagt hat, es wäre ein vollkommener Widerspruch, daß die Regierung einmal die Befugniß des Landtages bestritten und doch Verlangen in dieser Beziehung machte; denn wenn von der Verletzung der Rechte der Krone die Rede sein könnte, dann würde sie darin bestehen, daß man dem Landtage ein Recht zugestände, was ihm nicht gebühre. M. H., das ist lediglich ein Scheingrund; denn man vergiebt der Krone keine Rechte, wenn man in dem Bestreben, mit dem Landtage Hand in Hand zu gehen, thatsächliche Kompromisse, thatsächliche Konzessionen macht mit ausdrücklicher Wahrung des Rechtsprinzips. Es ist das ein Kompromiß und eine Konzession von unserem Standpunkte aus gewesen, wobei wir ausdrücklich gewahrt haben das Recht der Krone, verfassungsmäßig zu einer solchen Vorlage nicht verpflichtet zu sein. Es stimmt auch nicht, wenn der Herr Abgeordnete für Hagen uns den Vorwurf gemacht hat, daß wir uns unserer Seits in einem Widerspruch befinden. Er hat es einen Widerspruch genannt, daß wir gestern für sein Amendement gestimmt hätten und uns heute gegen sein eben so lautendes Amendement auszusprechen gewillt seien. Meine Herren! Gestern handelte es sich um eine einzige Bahn, in Bezug auf welche wir wiederum eine Konzession gemacht haben mit ausdrücklicher Wahrung des entgegengesetzten Prinzips, was wir dadurch ausgesprochen haben, daß wir den § 2 mit haben verwerfen helfen. Ich möchte vielmehr sagen, daß Herr v. Vincke sich selbst in einem Widerspruch befindet, denn ich meine, er hätte sein heutiges Amendement kürzer haben können, wenn er gestern mit Ihnen (zur Linken) für den § 2 gesprochen hätte. Das, was sein heutiges Amendement vom gestrigen unterscheidet, ist, daß es sich nicht auf eine einzige und nicht auf eine neue Bahn beschränkt. Er nennt es zwar auch wiederum konkret; aber das Konkrete ist so allgemein, daß es eben alle Staatsbahnen begreift. Darum hat es etwas Abstraktes, darum wird es ein Grundsatz, und weil es ein Grundsatz ist, deshalb stimmen wir gegen den Grundsatz, deshalb verwerfen wir sein heutiges Amendement, obschon wir seinem gestrigen haben zustimmen können.

Aber, m. H., ich möchte diese Frage noch etwas tiefer aus der staatsrechtlichen Theorie angreifen. Ich möchte an den Satz anknüpfen, den der Herr Handelsminister ausgesprochen hat, an den Satz, daß wir uns wiederum in dem Anfange befinden, den eben geschlossenen finanziellen Konflikt mit der Staatsregierung neu heraufzubeschwören. Und, meine Herren, wenn Sie diese Behauptung auch mit Murmeln und Murren aufgenommen haben, richtig ist sie dessenungeachtet. Worin bestand der finanzielle Konflikt, den wir soeben erst geschlossen haben? Bestand er nicht in demselben, was Sie heute wiederum begehren, bestand er nicht in der Behauptung, daß Rechte der Krone um deshalb nicht existirten, oder um deshalb cessiren müßten, weil Rechte des Landes ihnen gegenüberstehen, mit denen sie ihrerseits eine fließende Grenze haben, oder weil es sich um Rechte des Landes handelt, und weil die Rechte der Regierung, wenn man sie anerkennt, diesen Rechten des Landes gegenüber gemißbraucht werden könnten? Meine Herren! Es ist Ihnen damals schon entgegnet, daß es Rechte, die nicht gemißbraucht werden könnten, überhaupt nicht gebe, und eben mit demselben Unrecht, wie Sie damals das Recht der Krone auf Krieg und Frieden bemängelt und in Frage gestellt haben, eben mit demselben Unrecht stellen Sie heute wiederum das Recht der Regierung zu Dispositionen über das Staatsvermögen in Zweifel, weil Sie sagen, es stehe dem Rechte der Regierung das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses gegenüber, es könne die Regierung mit diesem Rechte Mißbrauch treiben, wir seien verpflichtet, die Rechte des Landes zu wahren.

(Schluß folgt.) — Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Eisenbahn-Anleihe von 24 Millionen und zwar mit der Maßgabe, daß die Regierung die betreffenden Bahnen nur mit Zustimmung des Landtages verpachten oder veräußern dürfe.

In- und Ausland.

— Die Abtheilung für die Medizinal-Angelegenheiten in dem Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Minister ein Gutachten über die etwaige Schließung der Schulen bei Cholera-Epidemien erstattet. Die gänzliche Schließung der Schulen soll demnach nicht ohne dringende Noth erfolgen und von der Sanitäts-Commission nur darauf gehalten werden, daß in den Schulzimmern stets eine reine Luft vorhanden sei und Ueberfüllung vermieden werde.

Hadersleben. Die Feier der Einverleibung in Preußen wurde hier an der äußersten Nordgrenze Deutschlands von deutscher Seite mit freudigster Zustimmung begangen, und gestaltete sich ganz anders als in Hannover und Frankfurt. Der anhaltende Regen hielt am Morgen zwar viele ab, dem öffentlichen Acte auf dem Markte beizuwohnen, desto größer war die Zahl der Theilnehmer an dem Festdiner und nachherigen Balle. Um 12 Uhr las der Amtmann Kier, umgeben von den Spitzen der Behörden und dem Commandirenden der hiesigen Garnison, auf einer zu diesem Zweck gebauten Tribüne nach einigen einleitenden Worten das königliche Patent und die Proclamation, die mit begeistertem Hoch aufgenommen wurde. Eine Parade der hiesigen Garnison folgte diesem ersten Theile der Festlichkeit. Nachmittags vereinigten sich bei einem Festdiner gegen 300 Personen, ein großer Theil derselben gehörte zu der ländlichen Bevölkerung bis weit nördlich dicht an der Grenze Dänemarks, einem Theile Schleswigs, der sich bis vor Kurzem noch ziemlich feindlich gegen deutsche und preußische Bestrebungen verhalten hat. Das Hoch auf den König brachte der Oberst des 25. Regiments v. Dörre aus, ihm folgten der Amtmann Kier mit dem Hoch auf die preußische Armee, Bürgermeister Hansen auf das preußische Volk und mit einem zweiten Toast auf den Minister-Präsidenten. Die Versammlung trennte sich um 6 Uhr in freudig erregter Stimmung, um dem arrangirten Fackelzuge beizuwohnen. Begleitet von einer großen Menschenmenge durchzog derselbe die Straßen der Stadt. Die Verbrennung der Fackeln geschah unter Absingung des Schleswig-Holstein-Liedes. Den Beschluß der Festlichkeit endlich bildete ein Ball, an welchem alle Stände theilnahmen und der bis zum nächsten Morgen anhielt. Nichts störte die Harmonie des Festes, welche nur von der einen Sorge leise berührt wurde, von der Befürchtung, daß politische Erwägungen zur Abtretung eines Theiles von Schleswig führen könnten. Aber je allgemeiner die festliche Stimmung wurde, desto mehr schwand auch die Befürchtung, das neue Vaterland könne eine Bevölkerung, die mit freudigem Herzen sich ihm angeschlossen hat, wieder dem Schicksale der Fremdherrschaft überlassen.

Pest, 30. Januar. In der heutigen Sitzung der Siebenundsechsziger Kommission wurden 17 weitere Paragraphen des Elaborats der Fünfzehner Subkommission mit einigen von Deak unterstützten Amendements mehrerer Deputirten angenommen. Das von dem Deputirten Hollan gestellte Amendement lautet: Alles, was auf die einheitliche Leitung, die Führung und die Organisation des Gesammtheeres Bezug hat, wird als der Verfügung des Kaisers angehörend anerkannt.

Türkei. Nach einem Berichte in der „D. A. Ztg.“ sollen die Türken in Alt-Serbien furchtbar hausen; nachdem sie erfahren haben, berichtet ein Correspondent des genannten Blattes, daß es sich unter den Christen in andern Theilen des Reiches rege, fingen sie an, in Schaaren von 200—500 Mann in christliche Ortschaften einzufallen, zu rauben, zu morden, die Häuser anzuzünden, die brauchbaren Lebensvorräthe, Werthsachen, Menschen und Vieh aber fortzuführen. Funfzehn Dörfer erfuhren binnen wenigen Tagen dieses Schicksal. An einigen Orten, z. B. im Kloster zu St. Peter, setzten die Türken jene Christen, die die verlangten Summen nicht erlegen wollten, auf glühende eiserne Roste, bis sie das geforderte Geld bekamen. Auf diese Art gingen die Orte Streoz, Istinitsch, Detschan, Crnobreg, Svrka, Kruschevaz, Berkovac und Naglavke zu grunde. Gegenwärtig verfolgt zwar die Behörde diese Missethäter, sie sind jedoch nicht zur Strafe zu ziehen in Zeiten, wo Alles in größter Wirrniß sich befindet. Die Schilderung ist so furchtbar, daß man die Thatsache kaum für möglich hält.

Konstantinopel, 30. Januar. Die Pazifizirung Kandias nimmt ihren ungestörten Fortgang. — Von den 82 ehemaligen Garibaldinischen Offizieren, welche in die Reihen der Insurrektionsarmee getreten waren, sind nur noch 13 übrig; dieselben haben die Kapitulation angenommen. Die neuerdings in Kandia ausgeschifften Freiwilligen sind mit einem Verlust von 60 Todten zersprengt worden. — Die Ernennung eines christlichen Fürsten zum Gouverneur von Kandia gilt als bevorstehend. — In Albanien ist die Ruhe vorläufig wiederhergestellt.

Jussuf Karam, welcher Syrien verlassen hat, ist nach Algerien übergesiedelt und soll eine französische Pension erhalten.

Die Nobelgarde des Sultans ist aufgelöst worden.

Rußland und Polen. ⊙ Warschau, 28. Januar. Seit einigen Tagen erschienen nachdem die speziellen Verordnungen über die Einrichtung und Befugnisse der 10 Gouvernements-Regierungen und 85. Kreis Verwaltungen ergangen sind, seit dem 1—13 in den hiesigen amtlichen polnischen und russischen Blättern auch die Etats für dieselben. Für die Ersteren sind im Ganzen Rub. Silb. 685,410 für die Letzteren 737,825 Rs. zusammen jährlich Rs. 1,423,235 normirt. Die 10 Gouverneure, denen ungefähr die Befugnisse Preußischer Provinzial-Ober-Präsidenten zustehen, erhalten an Gehalt und Tafelgelder 4750 Rs. und auf Reisekosten 500 Rs. = 5250 Rs. Die Vice-Gouverneure mit den ungefähren Befugnissen der Preußischen Regierungs-Präsidenten zu 3000 Rs. Die Regierungs-Räthe und der Kanzlei-Director zu 1500 R. S. die Assessoren zu 1200 resp. 1050 und 900 R. S. die Referenten von 675 bis 850 R. S. Hilfs-Referenten von 400 bis 500 Rs., die Kreischefs, welche annährend die Stellung preußischer Landräthe haben, werden mit 1500 Rs. und 500 Rsilb. Reiseentschädigung bei freier Dienstwohnung. Ihre Gehilfen mit 500 bis 600 Rs. Die Kanzlei-Beamten verhältnißmäßig niedriger bezahlt. Die Schreibmaterialien, Heizung und Beleuchtung ist bei den Regierungen auf 6680 Silb.-Rubel, bei den Kreisämtern auf 1000 Silb.-Rubel jährlich, für jede dieser Behörden festgesetzt.

Daß, nachdem der Verwaltungs-Schwerpunkt jetzt mehr als bisher, nach den Gouvernements und Kreis-Städten verlegt ist, die vielen obersten Behörden und Central-Verwaltungen der verschiedensten Art, welche in Warschau bis z. 1. resp. 13. d. M. theils bestanden, theils noch bestehen, einer Verminderung, Verschmelzung oder Aufhebung unterliegen müssen, war nicht nur ein längst erkanntes Bedürfniß, sondern unter den Verhältnissen des Königreichs zum Kaiserreich eine Nothwendigkeit, wenn nicht das Mark des Landes durch die Menge hoher Behörden und reich besoldeter Beamten, welche die verschiedenen früheren Systeme und Umgestaltungen seit 1815 geschaffen hatten, nicht länger verzehrt werden sollte. Das Schlimmste dabei war aber, daß durch die große Anzahl der Central-Behörden für besondere Verwaltungs-Zwecke, welche beim polnischen Regime von den das ostensibile liebende Polen mit allem möglichen Bureaucratischen Nimbus und recht vielen, aber wenig arbeitenden Beamten ausgestattet waren, weil keine ordentliche Gliederung bestand, die eine Central-Behörde, deren wir außer den 4 Reg.-Commissionen mit General-Directoren (der früheren Ministerien) der Oberrechnungs-Kammer, dem Administrations-Rath, dem Staatsrath, den beiden (9. und 10.) Departements des dirigenden Senats, dem Staats-Secretariat, dem Einrichtungs-Commitee mit seinen Zweig-Behörden der Bauern- und der Liquidations-Commission noch in Warschau einige und 20 Central-Verwaltungen hatten — wie gesagt die eine derselben den Verordnungen der Andern wiedersprach, wodurch die Verwaltungs-Maschine in Verwirrung gerieth zum Nachtheile des ganzen Landes.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 31. Januar

— (Die Berliner Zeitungen) welche mit dem heutigen Courierzuge eintreffen sollten, sind sämmtlich ausgeblieben.

— (Exhumirung eines preußischen Lieutenants.) Jüngst wurde in Prerau die Leiche eines während des Krieges verstorbenen preußischen Lieutenant, Graf Preventow, der auf dem dortigen protestantischen Friedhofe beerdigt war, exhumirt und auf der Eisenbahn nach Danzig geführt. Die Exhumirung geschah unter strenger sanitätspolizeilicher Aufsicht und mit allen Vorsichtsmaßregeln. Der hölzerne Sarg, in welchem der Verstorbene ursprünglich zur Erde bestattet war, wurde in zwei Särge von Zink gegeben, die beide auf dem Kirchhofe verlöthet und in eine hölzerne Kiste verpackt wurden. Der einzige Bruder des Verstorbenen, ebenfalls preußischer Offizier, verlor bei Königgrätz durch einen Schuß den rechten Arm und befindet sich noch gegenwärtig in einem Lazareth zu Berlin.

— (Schwurgerichts-Verhandlung vom 30. Januar c.) — 1) Auf der Anklagebank befindet sich die sep. Mühlenbaumeisterfrau Louise Krüger geb. Patzer aus Zoppot wegen 4 Wechselfälschungen und Betruges. Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Lindner. — Die Angeklagte ist geständig Mitwisserin davon zu sein, daß ihr 21jähriger Sohn drei Primawechsel und zwei Prolongationen auf den Namen des Herrn Dr. E. Benzel gefälscht und daß sie beim Umsatz derselben mitgewirkt hat. Der Sohn der Frau Krüger ist landesflüchtig geworden und wird die Mutter zu 18 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß verurtheilt. 2) Auf der Anklagebank befindet sich der Maurergeselle Thomas Hollmann aus Kl. Böhlkau wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Vertheidiger Herr Justizrath Weiß. — Der Angeklagte hat die Verpflichtung gehabt eine von seinem Schwager Lawrenz in Kl. Böhlkau bewohnte Kathe auszubauen und soll sich dieser durch Beschluß der Administrationsbehörde ihm auferlegten Verbindlichkeit dadurch haben entziehen wollen, daß er den Versuch gemacht hat, das Strohdach der qu. Kathe in Brand zu stecken um das Gebäude zu vernichten. Angeklagter behauptet seine Unschuld und will einen Alibibeweis führen. Es werden von ihm noch mehrere Zeugen in Vorschlag gebracht, die seine Abwesenheit zur Zeit des Brandstiftungsversuchs bekunden sollen und die Vertagung beantragt.

— (Theater.) Das schon seit längerer Zeit auf allen amerikanischen Bühnen mit immensem Erfolg gegebene Volksdrama: „Abraham Lincoln's Tod“ ist jetzt auch ins Deutsche übersetzt und bereits in mehreren deutschen Theatern zur Aufführung gelangt. — Es behandelt das Leben Lincoln's in seinen verschiedenen Phasen: als Packträger, Schreiber, Kaufmann, Hauptmann gegen die Indianer, Postmeister, Advokat, Abgeordneter und Präsident der Union, und endet mit seiner Ermordung durch den Schauspieler Wilkes Booth in der Loge des Theaters zu Washington. — Wie wir hören, soll das Stück auch auf hiesiger Bühne demnächst zur Aufführung kommen.

Tiegenhof, 29. Jan. Fast scheint es, als wenn der Winter am 24. d. Mts., an welchem Tage unsre Bürger und einige Besitzer der Umgegend eine Schlittenparthie bis Rothebude veranstaltet hatten, woran sich 21 Schlitten betheiligten, seine letzte Kraftanstrengung gemacht. Während dieser Tag mit 11 Grad Frost begann, endete er mit Regen und Thauwetter, welches letztere mit geringen Unterbrechungen bis heute angehalten hat, so daß die Eisdecken unserer Gewässer bereits schwach werden, und sich auch schon auf der Weichsel bedeutend Aufwasser zeigt. Vieler Gemüther bemächtigt sich unter solchen Umständen die Furcht vor einem Dammdurchbruch, noch mehr, eines sog. Winterbruchs. Doch dürfen wir uns trösten, daß der, welcher die Geschicke der Völker lenkt und regiert, auch den Lauf und die Gewalt der Ströme in seiner Hand hat, und es Alles so hinausführt, daß es seinen Kindern zum Segen gereicht. — Wie wenig unsre Honorationen, trotz Handwerkerverein und andere hochtönenden Phrasen, den Handwerker achten, wenn er der Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Zwecke im Wege steht, zeigt auch wieder die hier neulich abgehaltene Wahl eines Gemeinde-Vorstehers. Um nur ja nicht den Handwerkerstand, welcher gleich dem größten Theile des Mittelstandes, seine Interessen durch einen von den großen Herren projectirten Schulbau beeinträchtigt glaubt, im Rathe der Stadt vertreten zu sehen, mußte ein, zudem nur zur Miethe wohnender Rechtsanwalt freilich nur mit 2 Stimmen Majorität, gewählt werden, welchem wir zwar sowohl als Beamter, wie als Mensch, unsre Achtung nicht versagen können, ihn aber dennoch keineswegs für geeignet halten, für das Wohl unsres Fleckens zu sorgen, um so mehr, als die streitige Schulangelegenheit, worauf wir bei anderer Gelegenheit zurückzukommen gedenken, ihn in keinerlei Weise belastet, wie dies bezüglich seiner Person, fast von allen Communalangelegenheiten gilt. — Zu dem hier am 23. abgehaltenen Remontemarkt waren mangelhafter Bekanntmachung wegen nicht zu viel Pferde erschienen und wurden auch nur zwei derselben angekauft.

Handel und Verkehr.

Danzig, 31. Januar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5 —126 ℔. 95, 97½—96, 98, weiß 100 Sgr.; 127—129 ℔. 97½, 101½—100, 103½ Sgr.; 130, — 131/2 ℔., 132 — 133 ℔. fein 104, 107½ Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 83, 86— 86, 87½, Sgr., 122/23—124/25 ℔. 87½, 90—90, 92½ Sgr., 126/27 ℔. 92½, 95 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 ℔. 57½— 58½ Sgr., 124 — 126 ℔., 59½—60½ Sgr. 127 — 128 ℔. 61 — 61½ Sgr. pr. 81⅚ ℔. preuß pr. Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 47— 48, 49 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102 –104 ℔. 48, 49—49½, 50½, Sgr. 106 — 108 ℔. 51½, 52 — 53, 54 Sgr. 110 ℔. 54, 55 Sgr. pr. gemessenen Scheffel.— Gerste, große Malz- 105—107 ℔., 52 53 –53 54 Sgr. 110—112 ℔. 54, 55½— 55½, 56½ Sgr., 114 ℔. 56½, 57 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch- 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 pr. 8000 % Tr. bez

Börsenverkäufe:

Für die feinen Gattungen Weizen wurden letzte Preise bewilligt; dagegen blieben die abfallenden unbeachtet. Umsatz 100 Last.

Bedungen wurde: für 122/23 ℔. Sommer- fl. 525, 121 ℔. fl. 530, hellfarbig 120/21 ℔. fl. 555, 125 ℔ roth fl. 560, gut- und hellbunt 125 ℔. fl. 567½, 122/23 ℔., 124 ℔., 125 ℔., 125/26 ℔. fl. 570, 122 ℔. hell fl. 575, 123/24 ℔. hell fl. 580, 129/30 ℔. roth fl. 582, 124/25 ℔. hell, 128 ℔. fl. 585, 126 ℔., 126/27 ℔. fl. 590, 129/30 ℔. besetzt fl. 595, hochbunt 126 ℔., 127/28 ℔. fl. 600, 127 ℔. fl. 605, 128 ℔. fl. 614, 130/31 ℔. fl. 620 pr. 5100 ℔. pr. Last.

Roggen unverändert fest. 114 ℔. fl. 327, 116/17 ℔. fl. 334, 120 ℔. fl. 345, 121 ℔. fl. 348, 127 ℔. fl. 366 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Gerste, gr., abfallende (naß) 100 ℔. fl. 255, 109 ℔. fl. 318 pr. 4320 ℔. pr. Last.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 29. Januar.
(Schluß.)

Abg. Dr. Löwe kritisirt die Behandlung des Eisenbahnwesens durch die Regierung im Allgemeinen, spricht sich prinzipiell gegen die Uebernahme von Zinsgarantien durch den Staat aus, will aber im vorliegenden Falle dem Zuständekommen der Bahn nicht hinderlich sein, und wird auch aus dieser Rücksicht dem Amendement zu § 2 zustimmen, da dasselbe dem im § 2 ausgesprochenen Grundsatze eben für den speziellen Fall Geltung gebe. Redner warnt vor der Bevorzugung einer Provinz vor einer anderen und ruft dadurch eine Entgegnung des Handelsministers hervor. welcher constatirt, daß ein solcher Vorwurf niemals der Regierung gemacht sei, und versichert, daß derselbe der Begründung entbehre.

Die General-Diskussion wird geschlossen, zur Spezialdebatte über § 1 nimmt Niemand das Wort, nach einer kurzen Befürwortung desselben durch den Referenten Abg. Becker wird § 1 mit sehr großer Majorität angenommen.

Gegen den § 2 des Kommissionsentwurfs spricht der Abg. Hübner, wiederholt aber blos das schon in der Generaldebatte Gesagte.

Abg. Twesten hält den § 2 der Commission aufrecht. Das Haus dürfe keine Gelegenheit vorübergehen lassen um sein verfassungsmäßiges Recht in der vollen Ausdehnung nicht blos in einer einzelnen Anwendung, sondern in der prinzipiellen Bedeutung klar geltend zu machen und festzuhalten. Wolle die Regierung dieses Recht nicht anerkennen, so möge sie es vertreten, wenn das Gesetz nicht zu stande komme. Gerade als integrirender Theil dieses und jedes folgenden ähnlichen Gesetzes müsse das Haus sein Recht hinstellen und so die Regierung zur Anerkennung desselben zwingen. Resolvirt habe man schon früher, eine Resolution sei aber ein blinder Schuß, und nachdem dieser von der Regierung nicht beachtet worden, müsse das Haus einen scharfen Schuß folgen lassen. Er werde für das Gesetz nur mit dem unveränderten § 2 stimmen.

Abg. Graf Schwerin: Der scharfe Schuß würde das Land treffen, nicht die Regierung. Die letztere habe das größte Entgegenkommen durch die Zustimmung zu dem Amendement gezeigt; man möge nicht ohne Noth einer Theorie wegen das praktische Bedürfniß unbefriedigt lassen.

Abg. Becker hält als Referent den § 2 der Commission aufrecht, empfiehlt aber, falls dieser verworfen werden möchte, die Annahme des Vincke-schen Amendements.

Hierauf wird zur namentlichen Abstimmung über § 2 des Commissions-Entwurfes geschritten, deren Resultat die Verwerfung des § 2 mit 152 gegen 133 Stimmen ist.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, die beiden andern Punkte der Tagesordnung nicht mehr zu berathen. Vor Schluß der Sitzung erhält noch das Wort:

Handelsminister Graf Itzenplitz: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung habe ich dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen. (Bewegung). Es ist bekannt, daß das Haus Thurn und Taxis (Bewegung) noch in weit ausgedehnten Theilen Deutschlands Postrechte besitzt. Es ist gelungen, einen Vertrag abzuschließen, wonach das ganze Postrecht incl. der Gebäude und des Inventars an Preußen für 3 Millionen Thaler verkauft wird. (Bewegung). Ich gebe anheim, das Gesetz den vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zu überweisen.

Abg. v. Vincke empfiehlt Schlußberathung, da die Sache doch einfach und klar sei, Abgeord. Virchow mit Rücksicht auf die Größe des Objectes Verweisung an die Commissionen, wie der Minister es vorgeschlagen.

Präs. v. Forckenbeck durchblättert das Actenstück, das aus 20 Artikeln besteht, und räth dem Hause, die bezeichneten Commissionen zur mündlichen Berichterstattung zu ermächtigen.

Abg. Graf Schwerin für Schlußberathung gegen die Bevormundung des Hauses durch die Commissionen, event. für den Vorschlag des Präsidenten.

Abg. Lasker ebenfalls für Verweisung an die Commissionen, da es sich wahrscheinlich um Uebernahme der Thurn und Taxisschen Beamten auf den Etat handle und nicht bloß um die 3 Mill.

Abg. Rohden desgleichen, da die Regierung selbst sich mit der Vorfrage beschäftigt habe, ob das fürstliche Postregal in der That ablösbarer Natur sei und man doch zuvor von dieser Untersuchung Kenntniß erhalten müsse.

Abg. Virchow: Die Commissionen „bevormunden" nicht das Haus, sondern informiren es und bereiten seine Beschlüsse vor. Griffe die Anschauung des Grafen Schwerin Platz, so würden die Verhandlungen des Hauses bald einen sehr stürmischen Charakter annehmen.

Das Haus tritt der Ansicht des Präsidenten bei und verweist die Vorlage an die Commission zum Zwecke mündlicher Berichterstattung.

Literarisches.

Daß die große Zeit, die großen Thaten des vergangenen Sommers Gedanken und Gefühlen einen hohen Aufschwung gegeben haben, ist durch den Jubel documentirt, mit welchem die zurückkehrenden Krieger in der Heimath begrüßt wurden. Nur Wenigen jedoch ist es vergönnt gewesen ihrer Begeisterung durch die Schrift Ausdruck zu geben, aber sehr klein ist die Zahl derjenigen unter ihnen, denen es gelungen ist, dem Gefühle des Volkes ganz zu entsprechen und ein classisches Kunstwerk zu schaffen. Zu diesen müssen wir den Verfasser des „Kyffhäuser", den Geh. Reg. Rath v. Sawicki rechnen, der unter diesem Titel ein Festspiel zur Erinnerung an Preußens glorreiche Siege im Jahre 1866 gedichtet hat.

Wahre Poesie, hohe Vaterlandsliebe und beschwingte Begeisterung stehen in dem Werkchen zu einander in schönem harmonischen Zusammenhange. Ein Bild der Gegenwart in künftigen Nöthen, in entsprechender Form und lieblicher ernster Darstellung entrollt sich unsern Blicken und der Hoffnung, wie sie jetzt in jedes Patrioten Brust für die Zukunft und für Deutschland Kraft und Einheit kund giebt, werden hohe bedeutungsvolle Worte geweiht. Der alte Kaiser tief im Schacht des Kyffhäuser sieht seine Zeit und seine Erlösung nahen und spricht dies in Worten, die zugleich eine Probe der Poesie und des Geistes gelten sollen, der die Dichtung durchweht, aus:

Drum, o König preis' ich Dich,
Krön' in diesem Bilde Dich,
Beuge mich, der alten Kaiser,
Vor dem großen Könige.
Meine Krone nimm sie hin!
Nicht der Name nicht der Kaiser,
In dem besten, höchsten Sinn
Bist Du, was der Kaiser war,
Deutschlands Schutz bist Du und Stern,
Ueber Dir giebt's keinen Herrn
Außer Gott, der mit Dir war. —
Hebet Herzen auf und Hände,
Denn der Zweifel ist am Ende

Es klingt fast wie eine Entweihung des Kunstwerks, wenn wir zu seiner Empfehlung noch hinzufügen, daß der Ertrag, der aus demselben erzielt wird, zum Besten der Victoria-Stations-Stiftung für Invalide bestimmt ist, jedoch wir halten es für eine Pflicht darauf hinzudeuten, daß der Gehalt und der Zweck der Dichtung ebenbürtig neben einander stehen.

Vermischtes.

Paris, 28. Januar. Alle Blätter sind heute mit Berichten über die Vorstellung in den Bouffes angefüllt, wo Cora Pearl als Amor debutirte. „Ich weiß nicht," so meint der Berichterstatter der Opinion Nationale, „ob der Versuch dieser Dame ihr sehr vortheilhaft sein wird. Es ist ein Glück und ein Trost für uns arme Sterbliche, daß eine dieser Gottheiten, die wir bis jetzt nur durch einen Gasnebel hindurch zu Gesicht bekamen, wenn ihre Pferde sie im Galopp mit sich fortrissen, einmal von ihrem Wagen herabsteigt und sich in halber Nacktheit sehen läßt. Alle Frauen sollten ihre Männer in die Bouffes führen. Es würde keinen einzigen mehr geben, der, wenn er Cora Pearl mit der berühmten Grazie der Engländerinnen den Cancan tanzen sähe, nicht für immer von dem Ball Mabille curirt sein würde." Aehnlich drücken sich die übrigen Blätter aus, wenn sie auch der Cora Pearl nicht alle so scharf zu Leibe rücken. Kein einziges derselben findet aber ein Wort des Tadels für den Director der Bouffes, der es gewagt, dem Publikum eine Person, wie Cora Pearl, vorzuführen; ihre Berühmtheit unter den Herren der pariser Beau-Monde verdankt sie allein dem ganzen Erfolge ihrer Zunge, die sich auf recht gemeine Weise auszudrücken pflegt. Doch sie ist auch eine gute Reiterin, eine Art femme-cheval, und sie hat daher schon deßhalb den hommes-cheval, aus denen bekanntlich der größte Theil unserer feinen Herrenwelt besteht, gefallen können. Was den Director der Bouffes anbelangt, so hat derselbe jedenfalls gute Geschäfte gemacht, und wenn man ihn auch tadeln muß, daß er sein Theater dazu hergab, um der im Augenblicke ruinirten Cora Pearl als Ausstellungs-Local zu dienen, so hat er doch ganz im Sinne des Publikums gehandelt, wie die ungeheure Einnahme beweist, die er gemacht hat. Und dabei bestand sein Publikum nicht allein aus den Damen der Viertelwelt und ihren Gaudins, sondern manche Frau von hohem Range und Stande hatte sich eingefunden, und unter den Herren befanden sich viele sehr hochgestellte Leute, wie der Herzog von Mouchy, der Prinz Achilles Murat, Mustapha Pascha, der Herzog von Hamilton, der Herzog de Caumont La Force 2c.

Mit Gottes Hilfe ward heute Morgens $2^3/_4$ Uhr meine liebe Frau **Elisabeth** geb. **Karmann** von einem gesunden Sohne glücklich entbunden

Kl. Katz, den 31. Januar 1867.

Schnaase,
Prediger.

Die Erneuerungsloose zur 2. Klasse 135. Königl. Klass n-Lotterie sind, unter Vorzeigung der betr. Loose 1. Klasse — **bei Verlust des Anrechts** — **spätestens am achten Februar** einzulösen.

B. Kabus,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Angemeldete Fremde am 30. Januar 1867.

Hotel de Berlin. Die Herren: Kaufl. Hauptmann a Schönau. Huber a. Hanau a/M., Ziegler a. Dresden. Brunner a. Leipzig, Baum u. Rietz a. Berlin.

Hotel du Nord. Die Herren: Gutsbesitzer Kum u. Fam. a. Libschau. Kaufmann Deege a. Cöslin.

Walters Hotel. Die Herren: Oberstaatsanwalt v. Graevenitz a. Marienwerder, Rittergutsb. Lesse a. Tockar, v. Drygalski a. Matern, Administrator Engler a. Dalwin, Kaufleute Olmstein u. Korn a. Berlin, Löwy a. Bromberg.

Schmelzers Hotel drei Mohren. Die Herren: Rentier Birnbaum a. Memel, Kaufl. Arendt a. Berlin, Saspius a. Hamburg, Horn a. Chemnitz, Kunstgärtner Vogel a. Gera.

Hotel de Thorn. Die Herren: Gutsb. Wilcke a. Pogorß, Bau-Inspektor Schmidt a. Dirschau, Kaufl. Michelmann a. Dresden, Möring a. Magdeburg, Hartung a. Berlin, Frl. Wilke a. Meklenburg.

Stadttheater zu Danzig.

Freitag, den 1. Februar. (95. Abonnements-Vorstellung). **Romeo und Julie.** Große Oper in 4 Acten von Bellini.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.